

II— 315 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 9. JULI 1970 No. 249/0

A n f r a g e

der Abgeordneten Z e i l l i n g e r , M e l t e r und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Auswirkungen einer eventuellen Erhöhung des Dieselölpreises
auf die Besitzer von Personenkraftwagen mit Dieselmotoren.

Zahlreichen Zeitungsmeldungen der letzten Wochen ist zu entnehmen, daß sowohl seitens des Herrn Bundesministers für Finanzen als auch des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik eine unter Umständen empfindliche Erhöhung der Bundesmineralölsteuer für Dieselöl, die zu einer Erhöhung des Dieselölpreises führen würde, befürwortet wird. Dies vor allem mit der Begründung, daß der Anteil des Schwerverkehrs an der Aufbringung der Mittel für den Straßenbau in keinem Verhältnis zu seinem Anteil an der Verursachung der Wegekosten stehe.

Dieses Argument trifft jedoch keineswegs auf Personenkraftwagen mit Dieselmotoren, wie sie insbesondere vom Taxigewerbe verwendet werden, zu. Der Preis dieser Fahrzeuge liegt wesentlich höher als jener mit Benzinmotorantrieb. Diese Fahrzeuge werden vor allem deshalb angeschafft, weil ein Ausgleich des hohen Anschaffungspreises durch die Ersparnis beim Treibstoffpreis erfolgt.

Dem Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, dessen "Betriebsmittel" durch die Sonderabgabe von Kraftfahrzeugen steuerlich ohnedies bereits wie ein Luxusgegenstand behandelt wird, würde durch eine Erhöhung des Dieselölpreises eine unzumutbare Belastung auferlegt, zumal auch eine Überwälzung der Kosten auf den Fahrgäst nicht möglich wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Werden bei den Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung der Bundesmineralölsteuer für Dieselöl auch die Auswirkungen einer solchen Erhöhung auf die Besitzer von Personenkraftwagen mit Dieselmotoren, insbesondere auf das Taxigewerbe, geprüft?

Wien, 8.7.1970